

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 11. Juni 2025

Christian W e y e r s

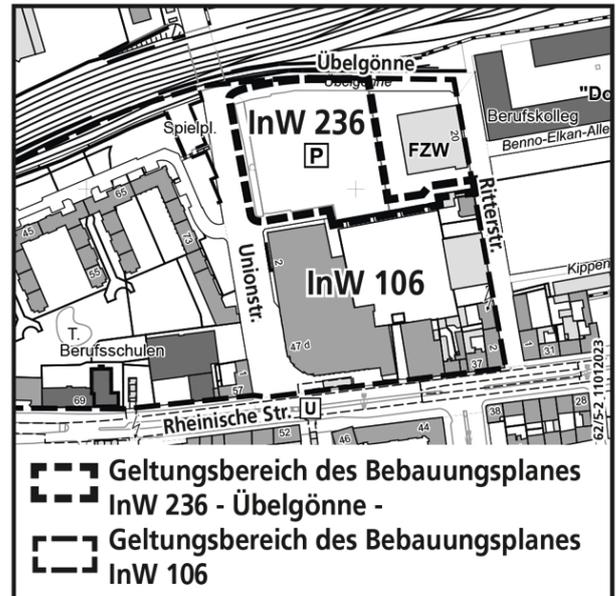
Geschäftsführer

ecce – european centre for creative economy GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – , gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße – , hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-West im Kern den Bereich südlich der Straße Übelgönne, östlich der Unionstraße, westlich des Freizeitentrums West (FZW) und nördlich des von der Unionstraße in östlicher Richtung abzweigenden öffentlichen Erschließungsstiches. Der Geltungsbereich beinhaltet zusätzlich die angrenzenden Abschnitte der öffentlichen Gehwege der im Norden, Westen und Süden jeweils verlaufenden öffentlichen Straßen. Ergänzend umfasst der knapp 1,1 ha große Planbereich einen Flächenstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Betriebsareals des FZW bis zur Ritterstraße im Osten. Der Geltungsbereich entspricht zuzüglich dieses Grundstückstreifens und der ergänzenden Randflächen aus den Straßen nahezu vollständig der im rechtskräftigen Bebauungsplan InW 106 festgesetzten Gemeinschaftsstellplatzanlage (GSt). Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereichs sind dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – zu entnehmen.

Planungsziele:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Vierfachsporthalle mit eingeschossiger Tiefgarage zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 37729-25 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- „III. Der Rat stimmt den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes InW 236 – Übelgönne – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen Planbereich und des Entwurfes der Begründung Teil A vom 26.03.2025 sowie der Begründung Teil B (Umweltbericht) aus März 2025 zu und beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplanverfahren InW 236 – Übelgönne – vor:

- LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf, Bebauungsplan InW 236 – Verkehrsuntersuchung, 21.08.2024.
- Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund, Schalltechnische Untersuchung

zur Aufstellung Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne in 44137 Dortmund, 12.12.2024

- Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund, Ergänzende Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung Bebauungsplan InW 236, 27.02.2025
- Lohmeyer GmbH, Bochum, Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – Luftschadstoffgutachten, Oktober 2024
- BGI Baugrunder Ingenieure, Arnsberg, Gutachten Neubau Sport-/Turnhallen u. Parkpalette Unionstraße/Übelgönne in Dortmund, 11.05.2017
- BGI Baugrunder Ingenieure, Arnsberg, Baugrunderkundung und Gründungsberatung für das Objekt Neubau 4fach Sporthalle u. Parkpalette am Standort Übelgönne in Dortmund – ergänzende Untersuchung 2018, 30.08.2018
- BGI Baugrunder Ingenieure, Arnsberg, Gutachten Neubau 4-fach Sporthalle mit eingeschossiger Tiefgarage Unionviertel in Dortmund Unionstraße/Übelgönne, 09.09.2023

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter- und sonstigen Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Bäume, Bergbau, Boden, Lärmemissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Klimaschutz (insb. Fassaden- und Dachbegrünung), Entwässerung und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung und die oben genannten umweltbezogenen Informationen können vom 30.06.2025 bis zum 17.08.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.dortmund.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauord-

nungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

| | |
|------------------------------------|---|
| montags bis mittwochs | 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr |
| Donnerstags | 7.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitags (außer an Feiertagen). | 7.30 bis 12.00 Uhr |

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan 4@stadtdo.de), schriftlich zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22026 (Herr Türköl) oder 0231 50-27578 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

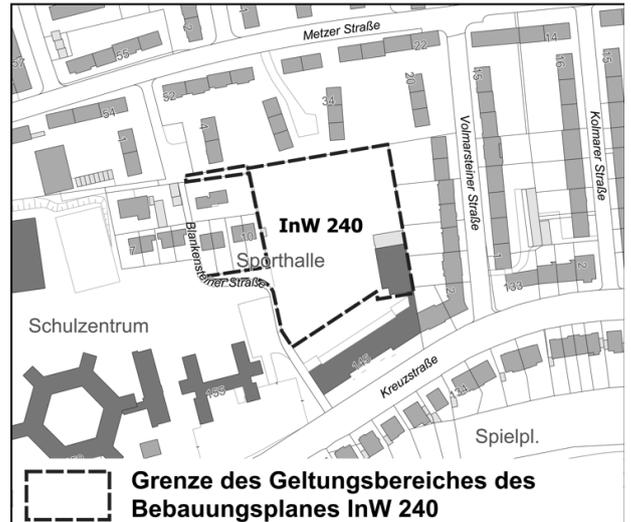
Dortmund, den 11.06.2025

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zusätzlich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße –,
hier: Bekanntmachung der Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit**



Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – und umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 0,95 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des